

Vorausgesetzte Pflegekompetenzen für die Zulassung zum Nachdiplomstudium HF Anästhesie-, Intensiv-, Notfallpflege

Ausgangslage

Für die Zulassung zum Nachdiplomstudium (NDS) HF der Fachrichtungen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) müssen dipl. RettungssanitäterInnen HF oder dipl. Hebammen HF (bzw. InhaberInnen eines Bachelor of Science Hebamme FH) gemäss Rahmenlehrplan (RLP) NDS HF AIN Abschnitt 4.3 eine Berufserfahrung von mind. 12 Monaten im Akutpflegebereich in einem Spital oder in einer Klinik nachweisen. Erforderlich ist dabei ein Arbeitspensum von 100%; bei tieferem Pensum verlängert sich die Dauer der geforderten Berufserfahrung entsprechend.

Die für den RLP zuständige Entwicklungskommission hat des Weiteren entschieden, dass zusätzlich eine Qualifikation der Praxis in der Pflege (schriftliches Zeugnis ausgestellt durch den Arbeitgeber¹) mit mindestens dem Prädikat „genügend“ vorgewiesen werden muss, damit die betreffenden KandidatInnen in das reguläre Aufnahmeverfahren eintreten können.

Für die Beurteilung der Kompetenzen in der Pflege der dipl. RettungssanitäterInnen HF oder dipl. Hebammen HF (bzw. InhaberInnen eines Bachelor of Science Hebamme FH) nach der 12-monatigen Berufserfahrung orientieren sich die Arbeitgeber an den unten stehenden Basisompetenzen: Daraus sind die Pflegekompetenzen ersichtlich, die von Rettungssanitätern / Hebammen während der 12-monatigen Berufserfahrung erreicht werden müssen.

Für die Beurteilung bedeutsam sind ausschliesslich die relevanten Kompetenzen in der Pflege. Die Kompetenzen im Bereich Kommunikationsprozess, Wissensmanagement und Organisationsprozess wie sie im Bildungsgang Pflege HF vermittelt werden, bringen dipl. RettungssanitäterInnen HF oder dipl. Hebammen HF (bzw. InhaberInnen eines Bachelor of Science Hebamme FH) aufgrund ihrer Ausbildung auf Tertiärstufe im Gesundheitsbereich bereits mit und müssen daher nicht mehr beurteilt werden.

Anforderungen an den Praktikumsort

Grundsätzlich muss ein/e Berufsbildner/in auf der Einsatzstation zur Verfügung stehen, die den Entwicklungsprozess der/des KandidatIn begleitet und über die Rahmenbedingungen (Aufgaben und Kompetenzen) instruiert ist.

Der/die Kandidat/in arbeitet unter Anleitung und Verantwortung einer diplomierten Pflegefachperson, führt Interventionen gemäss Kompetenzen selbständig oder unter Verantwortung dieser Begleitperson aus.

¹ Ausgehändigt wird eine Pflegepraktikumsbestätigung mit den ausgeführten Tätigkeiten.

Basiskompetenzen in der Pflege

- Führt unter Anleitung Datensammlung und Pflegeanamnese durch.
- Wirkt mit bei der Pflegediagnose und Pflegeplanung.
- Lernt Pflegeinterventionen und führt Pflegeinterventionen nach Anleitung aus.
- Gestaltet gesundheitsfördernde Massnahmen.
- Kennt präventive Interventionen und führt sie aus.
- Sorgt für den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeit der Patientinnen und Patienten.
- Hält Pflegeergebnisse fest, dokumentiert.
- Reagiert in unvorhergesehenen, rasch wechselnden Situationen, fordert Hilfe an.

Die Qualifikation des Arbeitgebers, gemäss den oben aufgeführten Bedingungen, berechtigt die KandidatInnen dazu, sich bei einem Lernort Praxis zu bewerben. Anschliessend entscheiden der Lernort Praxis und der Bildungsanbieter gemeinsam über die definitive Aufnahme ins NDS HF AIN.

Verabschiedet von der EK RLP AIN am 25.8.2011

Dieses Dokument wird demnächst mit den Quellen ergänzt, auf die sich die EK RLP gestützt hat, um den Text zu verfassen.

■